



Bundeskanzleramt



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herrn  
Stephan Brandner, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Sarah Ryglewski, MdB**  
Staatsministerin beim Bundeskanzler

HAUSANSCHRIFT  
Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11012 Berlin

TEL +49 30 18 400-2800

FAX +49 30 18 400-1860

sarah.ryglewski@bk.bund.de

Berlin, den 28. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Schriftliche Frage für den Monat Juni mit der Arbeitsnummer 219

„Wurde die Bundesregierung vom oder aus dem Bundesverfassungsgericht nach oder vor Einreichung des Eilantrages der Partei Alternative für Deutschland darauf aufmerksam gemacht oder sonst informiert, dass durch eine Löschung der Äußerung der ehemaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel von der Internetseite der Bundesregierung, die mit den Stimmen der AfD erfolgte Wahl von Thomas Kemmerich zum Ministerpräsidenten Thüringens müsse rückgängig gemacht werden, die für den Eilantrag der Alternative für Deutschland erforderliche Eilbedürftigkeit entfallen würde oder könne (<https://www.bild.de/politik/inland/politikinland/verfassungsgericht-bewahrten-richter-merkel-vor-frueherem-urteil-80414340.bild.html>), oder erfolgte eine entsprechende Information von dritter Seite?“

beantworte ich für die Bundesregierung wie folgt:

Die Stellungnahme der Bundesregierung zum Antrag auf einstweilige Anordnung in den verfassungsgerichtlichen Verfahren 2 BvE 4/20 bzw. 2 BvE 5/20 wurde zwischen dem 24. Juli und dem 12. August 2020 vom Verfahrensbevollmächtigten der Bundesregierung in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung erstellt. Hierbei wurde auch die bisherige Rechtsprechung des

Seite 2 von 2

Bundesverfassungsgerichts in ähnlichen Fällen zu Grunde gelegt, etwa die Entscheidung vom 9. Juni 2020 im Verfahren 2 BvE 1/19. Die Mitschrift der Pressekonferenz einschließlich der streitgegenständlichen Äußerung wurde auf den Internetseiten der Bundeskanzlerin sowie der Bundesregierung veröffentlicht und war dort abrufbar, bis die Veröffentlichung unter Verweis auf das vorliegende Verfahren entfernt wurde. Die Entscheidung, die Mitschrift zu entfernen, erfolgte im Rahmen der Erarbeitung der Stellungnahme ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und in der Erwartung, dass die streitige Rechtsfrage im vorliegenden Verfahren geklärt würde.

Mit freundlichen Grüßen



Sarah Ryglewski